

Förderantrag

„100 mal 500 für die Demokratie“

An
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Oder per Mail vollständigen Förderantrag mit Unterschrift an: leitstelle@stk.rlp.de

1. Informationen zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Antragstellende Organisation (z.B. Verein, Organisation, studentische Initiative):

Adresse:

PLZ:

Ort:

Kurzbeschreibung der Organisation:

Webseite (falls vorhanden):

Kontaktdaten:

Ansprechperson:

Telefon:

E-Mail:

2. Angaben zum geplanten Vorhaben

Projekttitle:

Inhaltlicher Schwerpunkt: Diskussionsveranstaltung zu aktuellen politischen Themen

Veranstaltungsformate zur Würdigung

Projekte der demokratischen Beteiligung im lokalen Raum

Projekte der Kooperation und Vernetzung von Zivilgesellschaft, Kommunen, Unternehmen, Wissenschaft, Kirchen, Religionsgemeinschaften und Bildungseinrichtungen mit dem Ziel der gemeinsamen Demokratiestärkung

Projekte der Demokratiebildung

Projekte und Maßnahmen, die sich gegen Ausgrenzung, Diskriminierung, Extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit richten

Projekte und Maßnahmen, die sich für Vielfalt, Toleranz, Solidarität und gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzen

Bitte beschreiben Sie die geplante Maßnahme / Aktivität:

Datum / Zeitraum: am ODER
 vom bis

Ort der Durchführung:

Ggf. Kooperationspartner/innen:

Adressierte Zielgruppe:

3. Finanzierung des Projekts und Beantragung des Zuschusses

3.1 Geplante Ausgaben¹ in Euro

(Bitte tragen Sie alle mit der Maßnahme geplanten Ausgaben ein.)

Nr.	Geplante Projektausgaben (bitte möglichst konkret benennen)	Kosten in Euro
1.	Öffentlichkeitsarbeit:	
		€
		€
		€
		€
2.	Aufwendungen für Koordinierungstätigkeiten:	
		€
		€
		€
		€
3.	Miete und Mietnebenkosten:	
		€
		€
		€
		€
4.	Veranstaltungstechnik:	
		€
		€
		€
		€

¹ Soweit Sie als Zuwendungsempfänger/in allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) berechtigt sind, stellen Sie bitte im Finanzierungsplan auch den Mehrwertsteuerbetrag dar.

5.	Kosten für Honorare:	
		€
		€
		€
6.	Weitere Sachkosten:	
		€
		€
		€
Gesamtausgaben (Summe aus 1.-6.)		€
Bitte MwSt.-Anteil an Gesamtausgaben ausweisen, falls Organisation zum Vorsteuerabzug gem. § 15 UStG berechtigt ist. Sonst Feld frei lassen.		€

3.2 Geplante Einnahmen in Euro

(Bitte geben Sie an, wie Sie die Maßnahme finanzieren möchten.)

Nr.	Geplante Einnahmen zur Finanzierung des Projekts	Einnahmen in Euro
1.	Eigenanteil (unbedingt erforderlich, min. 10 Prozent):	€
	1.1 Eigenmittel der Antragstellerin/ des Antragstellers:	€
	1.2 Einnahmen durch Beteiligte an dem Projekt (z.B. Teilnahmegebühren):	€
2.	Spenden durch Dritte (<i>nicht öffentliche Hand</i>):	€
3.	Beantragte oder bewilligte Zuwendung Dritter:	
	3.1	€
	3.2	€
	3.3	€
4.	Sonstiges:	€
Gesamteinnahmen (Summe aus 1.-4.)		€

3.3 Finanzierung des Projekts

Geplante Gesamtausgaben (= Ergebnis 3.1)	€
– Geplante Gesamteinnahmen (= Ergebnis 3.2)	€
Fehlbetrag zur vollständigen Finanzierung (= beantragter Zuschuss bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz)	€

Ergänzende Anmerkungen:

Informationspflicht nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO) bei Zuwendungen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Chef der Staatskanzlei, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz, Telefon: 06131/16-0, Fax: 06131/164771, E-Mail: poststelle@stk.rlp.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördliche Datenschutzbeauftragte der Staatskanzlei, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz, Tel.: 06131/16-0, E-Mail: datenschutz@stk.rlp.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zur Bearbeitung Ihres Zuwendungsantrags erhoben.
Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DS-GVO verarbeitet.

4. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die Staatskanzlei verarbeitet die im Zuwendungsantrag genannten Kontaktdaten.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten erforderlich ist; längstens 10 Jahre.

6. Betroffenenrechte

Nach der DS-GVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Bitte beachten Sie, dass dann die Bearbeitung Ihres Anliegens gegebenenfalls nicht mehr möglich ist.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Staatskanzlei, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, Telefon: +49 (0) 6131 8920-0, Telefax: +49 (0) 6131 8920-299, Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de/>, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de.